



Sitzungsvorlage 090/2014 öffentlich
--

25.08.2014

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2014

Tagesordnungspunkt

Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt eine/n Vertreter/in des Ausschussvorsitzenden.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn/Frau
zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

Sachverhalt

Nach § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung führt der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss und hat hier auch Stimmrecht. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

In der abgelaufenen Wahlperiode wurde ein Vertreter des Ausschussvorsitzenden gewählt. Die Verwaltung empfiehlt, erneut nur einen Vertreter des Vorsitzenden zu wählen. Dies hat sich in der Praxis als ausreichend erwiesen.